

Tourismusverein Remstal-Route e.V

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verkehrsverein Remstal-Route e.V. jährliche Mitgliedsbeiträge nach § 6 der Satzung. Diese sind seit 1. Januar 2008, zuzüglich des gültigen Mehrwertsteuer-Satzes, wie folgt festgesetzt:

Gastronomie

Klasse	Mitarbeiter	Beitrag
I	0-3	400 Euro
II	4-8	500 Euro
III	9-19	750 Euro
IV	20 und mehr	1.100 Euro
Beherbergung	pro Gästezimmer*	12 Euro

*Die Bemessungsobergrenze bei Beherbergungsbetrieben liegt bei maximal 25 Zimmern.

Weinbau

Klasse	Anbaufläche	Beitrag
I	0-3 Hektar	400 Euro
II	ab 3 Hektar	400 Euro zzgl. 30 Euro pro Hektar
III	Konzessionierte Besenwirtschaften	zzgl. 100 Euro
IV Großbetriebe	Remstallkellerei	4.000 Euro
	Fellbacher Weingärtner eG	3.325 Euro

	Beitrag
Sonstige Mitglieder	400 Euro
Private Fördermitglieder	100 Euro
Gewerbliche Fördermitglieder	1.000 Euro
Ferienwohnung/en	125 Euro

■ Beitragsordnung



Aufnahmegebühr

Für neue Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 325 Euro erhoben. Private Fördermitglieder, Kommunen und Anbieter von Ferienwohnungen sind davon ausgenommen.

Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird in Rechnung gestellt und per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Staffelung

Der Mitgliedschaftsbeitrag wird quartalsmäßig gestaffelt und entsprechend ausgerechnet:

Mitgliedschaft im 1.Quartal:	100% Beitrag
Mitgliedschaft im 2 Quartal:	75% des Jahresbeitrags
Mitgliedschaft im 3.Quartal:	50% des Jahresbeitrags
Mitgliedschaft im 4. Quartal:	kein Beitrag mehr fällig

Mitgliedsbeiträge Städte und Gemeinden

Die Mitgliedskommunen entrichten einen einwohnerbezogenen Beitrag nach dem Berechnungsmodell mit Beschluss vom 25.03.2008. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt ein Drittel eines Jahresbeitrags.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 16. April 2008.